

### 1. Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder Versicherte, bei dem die berufliche Rehabilitation und das notwendige Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung und Erhalt der Arbeitsfähigkeit und des Arbeitsplatzes dienen.

### 2. Welche Hilfsmittel werden bewilligt oder bezuschusst?

Im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation werden i.d.R. folgende Hilfs- und Arbeitsmittel gefördert:

- Stehpulte
- Höhenverstellbare Arbeits- und Schreibtische
- Bürostühle
- Arthrodesenstühle
- Autositze
- LKW-/Bussitze
- technische Arbeitshilfen
- Transport- und Hebehilfen im Betrieb
- Ergonomisches PC-Zubehör u.v.m.

Ihren Bedarf klären Sie bitte auch mit Hilfe Ihres Facharztes und den technischen Beratern der zuständigen Kostenträger.

### 3. Wo stelle ich meinen Antrag?

- Deutsche Rentenversicherung Bund (früher BfA bzw. LVA)  
[www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)  
(Antragsvordruck G100 + G130)
- Berufsgenossenschaften [www.dguv.de](http://www.dguv.de)
- Knappschaftsversicherung [www.kbs.de](http://www.kbs.de)
- Bundesagentur für Arbeit [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
- Integrationsämter [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

Die Antragsstellung erfolgt in diesem Fall über Ihren Arbeitgeber!

### 4. Was brauche ich zur Antragstellung?

- Den Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation und Zusatzfragebogen (Beide Formulare erhalten Sie beim Rentenversicherungsträger).
- Das ärztliche Attest vom Facharzt (z.B. Orthopäde) oder den Entlassungsbericht der Rehaklinik.
- Ausführliche Tätigkeitsbeschreibung, bzw. Stellenbeschreibung.
- Den Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachhändlers.

Reichen Sie die oben bezeichneten Unterlagen möglichst vollständig bei Ihrem Kostenträger ein. Sie verkürzen damit die Bearbeitungszeit.

### 5. Wer ist bei der Antragstellung oder bei offenen Fragen behilflich?

- Die Reha-/Sozialarbeiter der Rehakliniken.
- Die Rehaberater der Rentenversicherungsträger.
- Die Technischen Berater der Arbeitsämter.
- Die behandelnden Ärzte und Betriebsärzte.
- Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte Ihres Unternehmens.
- Ihr Fachhandelspartner

### 6. Wichtig, bitte beachten!

Der Antrag muss vor der Anschaffung eines Hilfsmittels bei einem der zuständigen Kostenträger gestellt werden. Ansonsten erlischt der Anspruch! Die Kostenträger sind - je nach Voraussetzung:

- Rentenversicherungen:  
15 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung oder 5 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung und Heilverfahren mit anschließender Kur (AHB) oder wenn Rente ansteht.
- Berufsgenossenschaft: Nach Arbeits- oder Wegeunfall.
- Arbeitsamt: Alle anderen Fälle unter 15 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung und Auszubildende.
- Integrationsamt: Selbstständige, Beamte und Sonderfälle (Voraussetzung: mindestens 50% GdB oder 30% mit Gleichstellung).

### Sie haben noch Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ihr Grothe Büroeinrichtungen Team

